
Stadtbezirksmanagement Brackwede
Bezirksamt Brackwede
Germanenstr. 22
33647 Bielefeld

vorab per Email

Bielefeld, 12. Dezember 2025

- Antrag gemäß §24 GO NRW
Durchfahrbarkeit der Umlaufsperrn am Botweg Brackwede

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Entfernung der Umlaufsperrn auf dem Botweg in Brackwede und ihren Ersatz durch eine Sperre, die für Fahrräder besser passierbar ist.

- Für die Zeit der Krötenwanderung wird der Botweg für Kraftfahrzeuge kurz vor der Einmündung in die Ummelner Straße gesperrt. Dies geschieht durch zwei Umlaufsperrn (manchmal auch „Drängelgitter“ genannt). Die Umlaufsperrn stehen in einem Abstand von ca. 100 m rechtwinklig zur Fahrbahn und sind so ausgestaltet, dass sie mit außergewöhnlichen Fahrrädern nicht passiert werden können.

Im Erlass (Az. 58.91.06.09) vom 17.1.2024 bittet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW darum, dass solche Verkehrseinrichtungen auch mit Fahrrädern für Menschen mit Behinderungen, Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhängern passierbar sein sollen und ihre Aufstellung ggf. angepasst werden soll.

Es ist nachvollziehbar, dass das Durchfahrungsverbot für Kraftfahrzeuge nur mit physikalischen Sperren durchgesetzt werden kann. Allerdings ließe sich mit einer Drehung der Sperren um zum Beispiel 45° zum Straßenrand die Passierbarkeit für Radfahrende mit außergewöhnlichen Fahrrädern deutlich erleichtern, ohne die Sperrung für Kraftfahrzeuge aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

PS: Bitte veröffentlichen Sie den Antrag nur ohne Nennung meiner Kontaktdaten.